

Die Berliner Zeitung sagt:

Die im allgemeinen betriebene Verdröpfung zum Umkehr des Reichstags-Wahlrechts ist jetzt in ihrer ganzen Wahrheit enthüllt. ... Vorarbeiten in die Vorbereitung; man sei von kompetenter Seite informiert, daß die bedürftigen Regierungen den vollkommener Anstoß zu der unangenehmsten ...

Die Berliner Volkszeitung führt aus:

Die Herren Wahlrechts-Reformer und Ungleichheits-Feinde, deren langgestreckte Verengungsbüchse hier ... zum Ausdruck kommen. ...

Die demokratische Frankf. Zeitung wendet sich, nachdem sie den ganzen Plan an sich zunächst energisch zurückgewiesen, insbesondere zu einer Kritik des Birrawahlrechts, das politische Rechte nach der Schwere des Gelds bemißt.

Die demokratische Frankf. Zeitung wendet sich, nachdem sie den ganzen Plan an sich zunächst energisch zurückgewiesen, insbesondere zu einer Kritik des Birrawahlrechts, das politische Rechte nach der Schwere des Gelds bemißt. ...

Ein höherer Offizier als Sozialdemokrat.

Zur Zeit wird von der bürgerlichen Presse das Urteil eines höheren Offiziers über den Wert der Kaisermandate kommentiert. Der Offizier hat seine Ansicht in der liegenden ...

Freihändlerische Agrarier.

Die gibt's ja gar nicht, werden viele glauben. Doch die gibt es; allerdings nicht in Deutschland sondern in Dänemark. Auf der in der vorigen Woche in Aarhus abgehaltenen Jahresversammlung des dänischen Agrarvereins wurde ...

Der gerüstete Landrat.

Am 1. März hat der Landrat von ... die Wahl zum Reichstagsabgeordneten ...

bei den kommenden Reichstagswahlen. Die sich in der Nähe von Halle abspielten, werden, trotz der Kritik des höheren Offiziers' höchst kuratristisch und militärisch Wandelbeachtliche bringen wird.

Klassenjustiz.

Im Augustheft der Breslauer Jahrbücher bespricht Professor Hans Delbrück mehrere auffällige Gerichtsurteile der letzten Zeit, wie das ...

Was verstehen wir unter Klassenjustiz? Selbst die Sozialdemokratie behauptet nicht, daß es benuzte Parteilichkeit und Ungerechtigkeit sei, sie behauptet nur, daß die Anhänger der richtenden Gewalt bei uns unbenutzt befangen sind in gewissen Vorstellungen ihres Standes und ihrer Klasse und aus diesen Vorstellungen heraus formale Urteile sprechen, die von den materiellen Interessen als Ignoranz empfunden werden. ...

weils es abet, aber grundsätzlich anerkannt, daß ...

Ein Soldatenschilder.

Der einig Zeit hatte sich der 23jährige Unteroffizier Friedrich ...

Anstalt.

Schweiz. Korruption in der Militär-Verwaltung. Der Herr ...

Österreich. Die Schlacht von Biele.

Nach übereinstimmenden Berichten von Soldaten des 12. Infanterie-Regiments in Biele beträgt die Zahl der Toten weit über 20, die der Erschunden mehrere Hundert. ...

Schina. Chinesische Majestätsbeleidiger.

In Schanghai spielt sich gegenwärtig ein Majestätsbeleidigungsspiel ab, das auch unsere Aufmerksamkeit verdient. ...

Richard und die Mädchen.

Richard, der mit dem Mädchen gegen den Eingang gestanden hatte, merkte wohl am wichtigsten Moment der Unterhaltung, daß etwas geschiefen sei. ...

Richard und die Mädchen.

Richard und die Mädchen, der mit dem Mädchen gegen den Eingang gestanden hatte, merkte wohl am wichtigsten Moment der Unterhaltung, daß etwas geschiefen sei. ...

Der alte ehrliebe Bilgung.

Halle, 3. August.

Bilgungs zweite „Meinung“ vor dem Landgericht sei, wie wir schon unsern Lesern unterbreiten konnten, ganz anders aus, als die erste. Nicht unser Genosse Däumig sondern er, Bilgung, verließ gestern als Vertreter den Gerichtssaal. Bei der ersten Verhandlung hatte er es in der Hand gehabt, den Strafmaßstab zu verschieben. Heute ist es genau die große Öffentlichkeit hätte von seinen Mandanten nichts erfahren und unterem Kollegen nach große Sorge eripart gehalten. Bilgung wollte aber, trotzdem die Sache, wie ich heute selbst der Staatsanwalt ausdrückt, nicht falsch, war keine „erstante Genugung“, er hat sie erhalten und hat seinen Lohn dahin. Bilgung wollte, wie es mit dem von den Arbeitern zu dem Jubiläumsgeld gesammelten Gelde stand; er rechnete aber jedenfalls nicht damit, daß die Geldstücke einmal herauskommen würde. Nur immer mit Enttäuschung sprachen er und auch sein Vater davon, was da im Volksblatt gestanden habe. Sein wahres Wort sei an den im Volksblatt aufgestellten Behauptungen, und Bilgung jun. sette sich besonders dadurch die Wärrerkrone auf, daß er sagte, die ihm im Volksblatt angelegten Behauptungen hätten ihn 14 Tage auf änderes Krankenlager geworfen. Der Vater sagte uns selbst einmal, sein Sohn hätte infolge der Angriffe im Volksblatt 14 Tage nichts essen können. Der alte Mann verdammt aber dabei, wie viel der brave Sohn vorher getrunken hatte, und letzterer verdammt es auch heute peinlich, darüber Auskunft zu geben. Hoffentlich wird der nicht ganz lockere Bilgung nun nach diesen Veröffentlichungen nicht noch einmal krank. Aber auch auf diese Gefahr hin müssen wir unsern Lesern den Gang der Verhandlung mitteilen.

Nach der Bekanntgabe der inkriminierten Tat wurde gerichtsfällig darauf hingewiesen, daß Kollege Däumig bei dem Reichsgericht Revision eingelegt hatte, diese Revision aber verworfen und dem Wiederanrufverfahren stattgegeben worden sei, da neue Beweise angeboten wurden, daß jene Unter-
scheidung tatsächlich stattgefunden habe. Kollege Däumig bekennt sich als verantwortlich und erklärt, daß ihm der Stoff zu jenem Artikel von einem Berichterstatler, der er bis dato als zuverlässig gehalten, zugegangen sei. Tatsache sei, daß Bilgung am Tage, nachdem ihm das von den Arbeitern gesammelte Geld übergeben, verschwinden und nicht zur Arbeit gekommen sei. Die Mitglieder der Jubiläumskommission haben dem Vorstehen der Kommission Vorwürfe gemacht, daß er dem Bilgung das Geld anvertraut habe. Ein Kommissionsmitglied habe sich auch, da die Sache sehr verdächtig gewesen, in Bilgungs Wohnung begeben und letzteren dort nicht angetroffen. Es Vater habe dann gesagt, er werde schon dafür sorgen, daß das Geld zur bestimmten Zeit da sei, er habe ja noch ein Sparfassenbuch. Später sei dann Bilgung jun. an das Fabrikat gekommen und habe gesagt, sein Sohn müsse das Sparfassenbuch schon haben, es sei nicht mehr zu kaufen. Allerdings sei richtig, daß das Geld zum Anschaffen der Geldstücke nachträglich zur Stelle gewesen sei. Aber die Schlüsselübergabe liegt sehr nahe, daß B. einen Teil oder das ganze Geld erst verbraucht habe und nachträglich den Defekt durch die Abhebung auf der Sparrasse wieder gedeckt habe. Das Geld ist in kleinen Münzen gesammelt worden, während B. bei der Anschaffung der Geldstücke der Kommission das Geld in Goldstücken übergeben habe. Die Abhebung könne durch die Auskunft bei der Sparrasse nachgewiesen werden. Von diesen Dingen habe er, Däumig, in der ersten Verhandlung nichts gewußt, weshalb er damals vorher im Volksblatt eine Berichtigung gedruckt habe in der er behauptete, Bilgung Unrecht getan zu haben. Bilgung habe auch damals seinem, Däumigs, Redaktionskollegen gegenüber hoch und teuer versichert, an der ganzen Veröffentlichung im Volksblatt sei kein Wort wahr.

Der Vorstehen, Landgerichtsdirektor Jaffe, gibt die Berichtigung bekannt und stellt dann fest, daß jenes Jubiläum am 1. November war, daß dem B. am 28. Oktober das eingekaufte Geld eingehändigt wurde, B. am 29. und 30. Oktober von der Arbeit ferngehalten ist und B. am Nachmittag des 30. Oktober auf das Sparfassenbuch seiner Mutter Charlotte Bilgung bei der Sparrasse 110 M. abgehoben hat.

Zeuge Moritz Bilgung, 40 Jahre alt, wird vor seiner Vernehmung darauf aufmerksam gemacht, daß er bereitigt sei,

auf die Frage, ob er das Geld unterschlagen habe, die Antwort zu verweigern; er brauche sich als Zeuge nicht selbst zu beschuldigen. Zeuge gibt zu, das Geld am 28. Oktober mit dem Hinweis, am 30. wolle die Kommission die Geldstücke kaufen, erhalten zu haben. Auf die Frage, wo er denn nun zunächst mit dem gesammelten Gelde angefangen habe, erklärt er, er ist nicht dreist, es sei doch keine Sache, ob er jeden Samstagsabend, bis das Sammelwerk beendet ist, zusammengehoben habe. Die Hauptfrage sei doch, daß das Geld zum Einkauf des Geldes dageliegen sei. Der Vorstehen unter dem Zeugen, daß das eine Sache für sich wäre. Auf die Frage: „Nun, wo waren Sie dann am 29. Oktober?“ Sie fehlten doch auf der Arbeitshütte?“ entgegnete Bilgung: „Da habe ich etwas zu besorgen gehabt.“ — „Nun, was besorgten Sie denn?“ Als ein Kommissionsmitglied zu Ihnen in die Wohnung kam, waren Sie doch nicht zu Hause?“ — B. bleibt dabei, er besorgte etwas, und meinte dann noch, es sei Unrecht, daß er gemahnt und erlucht worden sei, das Geld zu dem Geldstücken bereit zu halten. Auf die Frage, wo denn die Sache mit dem Sparfassenbuch steht, antwortete Bilgung: „Es ist doch mein Eigentum, und es ist doch meine Sache, was ich mit dem Buch mache.“ Zugaben mußte der Zeuge aber dann, daß er das Geld am 30. Oktober abgehoben hat, ob noch etwas davon vorhanden ist, wisse er nicht. Als möglich mußte B. auch schließlich einräumen, daß er das zu dem Jubiläum gesammelte Geld mit dem feigen in die Tasche gesteckt, das Geld vermischt und das Sparfassengehoben abgehoben habe, um das fehlende Jubiläumsgeld zu ergänzen.

Dem Zeugen wird ferner vorgehalten, daß sein Verhalten seinen Kameraden aufgefallen ist und deshalb nach dem Gelde geforscht worden sei. Rechtsanwalt Herzfeld nimmt den Zeugen Bilgung in das Kreuzverhör und behauptet: Bilgung habe das gesammelte Geld am 29. Oktober in den Kneipen durchgebracht. Zeuge Bilgung schwört und erklärt dann gegenüber, gedacht zu haben, er könne mit dem Gelde machen, was er will, er sei der Ansicht, der Zeuge habe es hoch dagewesen. Genosse Däumig weist ein, daß Bilgung früher behauptet habe, er sei von dem Tage an, an dem ihm das Geld eingehändigt worden sei, krank gewesen. Dann hieß es, er habe sich die Krankheit am 30. Oktober attestieren lassen. Tatsächlich sei aber der Krankenbesuch erst am 3. November ausgefallen worden.

Bilgungs Vater, der uns ebenfalls, als unser Kollege das Jahr erhielt, erklärte, sein Sohn sei vollständig unschuldig, bekam heute bei der Vernehmung das Zittern derart, daß er auf einen Stuhl Wagnis nehmen mußte. Der alte Mann mit dem man trotz seines unsicheren Verhaltens noch Mitleid haben konnte, stieg dann sofort, ohne danach gefragt worden zu sein, von dem Sparfassenbuch zu erzählen an. Sein Sohn alimentiere ihn und seine Frau, deshalb habe er ihm das Sparfassenbuch zur Verfügung gestellt. Nachdem das Geld eingekauft, sei ein Kollege seines Sohnes zu ihm gekommen und habe nach dem Sparfassenbuch gefragt. Der Mann habe sogar davon geredet, die Hand der Kollege, wobei zu wissen, was das Geld nicht bestrahlt werde. Darauf habe er dann gesagt: „Lassen Sie sich keine großen Kanne wachsen; das Geld wird gedeckt. Wenn es nicht da ist, dann bin ich auch noch da. Ich habe noch ein Sparfassenbuch.“ Zeuge erzählt dann weiter, daß das Sparfassenbuch, als er es wegnehmen wollte, nicht mehr dagewesen sei. Er sei dann nach Weibes Fabrik gegangen und habe dem Schlosser König mitgeteilt, daß sein Sohn das Buch schon haben müsse, es sei nicht mehr da. Es tue ihm leid, er könne das Geld nicht ausfinden. Auf die Frage, wo sein Sohn an den beiden Tagen geblieben habe, erklärt Zeuge, das könne er nicht sagen. Er habe seinen Sohn auch bis heute noch nicht gefragt, was er mit dem Gelde gemacht habe.

Zeuge Metallarbeiter König befragt im wesentlichen die bisherigen Darlegungen in der Beweisannahme. Er sei aufgefassen, daß B. am 29. und 30. Oktober nicht zur Arbeit gekommen ist. Er hätte können doch durch eine Postkarte oder einen Boten an der Arbeit zu erscheinen, außerdem hätte er am 30. Sonntag das 30. Oktober bei dem Geld nicht zur Stelle gemeint; Bilgungs Mutter habe gesagt, ihr Sohn habe über Kommissionsräten. Späterens nachmittags 4 Uhr sollte das Geld zur Stelle sein. Am Fabrikat habe B. kein bedauert, das Sparfassenbuch nicht schaffen zu können. Später zum Einkauf

der Geldstücke habe das Geld dageliegen. Da habe B. so rund 100 Mark (Goldstücke) auf den Tisch gelegt. Das Jubiläumsgeld sei in kleiner Münze gesammelt worden. Bei der Ueberreichung des Geldes ist B. nicht zugegen gewesen. Am Abend des 28. Oktober sei Zeuge mit B. bis abends 11 Uhr in Schönmanns Restaurant gemeint; da habe B. allerdings seinen tränklichen Einbruch gemächt. Darauf wurde auf weitere Beweisnahme verzichtet und die drei vernommenen Zeugen wurden verabschiedet.

Staatsanwalt Schütler, der auch in der vorigen Verhandlung die Anklage vertrat, ist der Ansicht, daß sich nicht bestimmen lasse, daß die heutige Verhandlung ein wesentlich anderes Ergebnis gehabt habe als die vorige. Trotz alledem enthalte aber der Artikel eine Uebelzueigung. Dem rechtlichen Standpunkt aus sei der tatsächliche Beweis, daß Bilgung das Geld unterschlagen hat, nicht erbracht. Wichtig sei allerdings, daß die gesammelten Gelder nicht zur Anschaffung der Geldstücke verwendet worden sind. Den Arbeitern der Weier-Maschinen-Fabrik konnte es aber egal sein, ob ihre Grobriiden oder andere Gelder zur Anschaffung der Geldstücke verwendet wurden. In Betracht komme, ob Bilgung der Ueberzeugung sein konnte, er könne mit dem gesammelten Gelde machen, was er wolle. Ganz falsch sei die Sache allerdings nicht. Denn daß mit den gesammelten Geldern etwas gezeihen ist, müsse man ohne weiteres annehmen. War Bilgung aber im stande, das verbrauchte Geld zu decken, dann lag keine Unterschlagung vor. Und nach der eiblichen Angabe seines Vaters konnte er damals die Ueberzeugung haben, er dürfe das Sparfassengehoben zur Deckung des fehlbetrages verwenden. In solchen Fällen könne nach den Umständen des Reichsgerichts von einer Unterschlagung keine Rede sein. Der Wahrheitsbeweis für den Artikel sei hiernach nicht als erbracht anzusehen. Dem Angeklagten gegenüber müsse man sich aber heute anders verhalten. In der ersten Verhandlung konnte man annehmen, er habe ironisch zu unbedeutend gehandelt. Heute sei aber festzustellen, daß der Arbeiter über die Sache damals ganz anders dachte. Sie konnten der Ansicht sein, Bilgung habe das Geld verkauft und könne es nicht decken. Diese Tatsünde müssen dem Angeklagten heute zu gute gerechnet werden. Auch der Berichterstatler könne nach der jetzigen Darlegung des Falles im guten Glauben gehandelt haben. Infolge dessen sei von einer Gefängnisstrafe Abstand zu nehmen und eine Geldstrafe in Höhe von 500 M. ev. 50 Tage Gefängnis und Publikationsbesegnis für Bilgung zu beantragen.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Herzfeld gibt zu, daß man sich formell juristisch auf den Standpunkt des Staatsanwalts stellen könne, es liege seitens Bilgung keine Unterschlagung vor. Das Jubiläum, der Loie, denke aber anders darüber. Und diese Tatsache komme bei Beurteilung des Falles ganz bedeutend in Betracht. Der frühere Richter konnte wohl anders über die Sache denken. Aber nach der heutigen Lage des Falles könnte sich schon ein Richterkollegium finden. Bilgung wegen Unterschlagung zu verurteilen. Nach Ansicht des Vaters ist der Vorwurf der Unterschlagung gegen Bilgung unrichtig. Bilgung verurteilt sich jetzt damit zu verurteilen, daß er behauptet, die 70 bis 80 M. hätten damals zu seiner freien Disposition gestanden. Die Arbeiter, die das Geld gesammelt haben, dachten anders darüber. Das Geld wird ihm anvertraut, er reißt dann zwei Tage ohne frant zu sein. Jedenfalls ist das Geld schon am ersten Tage alle geworden, und am zweiten Tage ging dann Bilgung nach der Sparrasse. Das scheint in zweifelles festzustellen, daß Vater Bilgung, als er seinem Sohn das Sparfassenbuch anvertraute, nicht daran gedacht hat, die 110 M. würden einmal ins Rollen kommen, nachdem der Sohn sich einen guten Tag gemacht hat. Jedenfalls habe Bilgung kein den Vaterfonds im Sparfassenbuch nicht angelegt, dem Bilgung jun. einmal seine Kneipenstunden daraus tilgen solle. Nach der Beweisannahme könne man wohl zu der Ueberzeugung kommen, Bilgung habe das Geld unterschlagen. Der Vater kommt an das Fabrikat und sagt, nicht bloß sein Sohn sondern auch sein Sparfassenbuch ist weg, und als das Geld nicht überreicht wird, da fehlt Bilgung als wichtiges Mitglied des Komitees. Der Umstand, daß die Geldstücke nachher angekauft werden konnten, ist kein Beweis dafür, daß das Geld dagewesen ist. Der Gemährsmann des Volksblattes konnte annehmen, B. habe sich das Geld nachträglich

Die Bibel aus Afrika.

IV.

Auch bei dem Steppenwolf der Massai findet sich die Ueberlieferung einer Sintflut, und zwar in einer Form, die an die Berichte der Bibel und der babylonischen Urkunden in allen wesentlichen Punkten erinnert. Nach dem Mythos der Massai bedeckte Gott die Sintflut, also die Vernichtung des Menschengeschlechtes, als strahlende Strafe für dessen Sittlichkeit, und zwar nach einem Ereignis, das Gott als ein Zeichen betrachtete, daß die Bosartigkeit der Menschen ihren Höhepunkt erreicht hätte, nämlich nach der Vernichtung des ersten Nordes. Nur ein guter Mann Namens Lumbainot lebte damals auf der Erde, den Gott mit seiner Familie erhalten wollte, damit sich die Erde nach der Katastrophe von neuem mit gutartigen Wesen bevölkere. Gott befohl daher diesem Mann, einen Holzstaken zu bauen und sich mit seinen Angehörigen sowie einigen Tieren hineinzuheben. Sobald dieser Befehl ausgeführt war, begann die Regenflut, wodurch das Wasser nun alles Lebende außerhalb des Rahmens vernichtet hatte, ließ Gott die Erde allmählich wieder trocken werden. In der Arche waren unterdes die Lebensmittel knapp geworden, und Lumbainot wollte sich deshalb davon unterrichten, ob die Fut nicht nachgelassen hätte. Zuerst sandte er eine Taube aus, die am Abend zurückkehrte und durch ihre Flügelbewegung, daß sie keinen Platz zum Ausruhen gefunden hatte. Nach einigen Tagen ließ Lumbainot einen Hasen los, dem er an einer Schwanzfeder eine Pfeil befestigt hatte. Als dieser Vogel abwärts wiederkehrte, fehlte Pfeil und Schwanzfeder, die nur dadurch verloren gegangen sein konnten, daß der Geier sich auf trockenem Boden gesetzt, der Pfeil sich mit einem seiner Hinterbein an irgend einem Gegenstande festschaltete und daß dann beim Ausfliegen des Vogels der Pfeil hängen geblieben war und die Feder ausgerissen hatte. Da sich nun die Wasser verlaufen hatten, landete das Vogel in der Steppe und Menschen und Tiere gingen heraus. Gott aber ließ vier Regenbogen erscheinen, in jeder Himmelsrichtung einen, zum Zeichen dafür, daß sein Jora gerichtet wäre. Lumbainot hatte sechs Söhne, darunter drei von seiner Hauptfrau, und diese gründeten die drei Stämme, in die sich die Massai teilen.

Wenn wir nun diese Sage mit dem babylonischen Sintflutbericht vergleichen wollen, so müssen wir davon absehen, letzteren nochmals wiederzugeben, weil er nach den vielen Erweiterungen der letzten Zeit als bekannt vorausgesetzt werden darf. Ein wesentlicher Unterschied ergibt sich vor allem wieder aus dem polytheistischen Glauben der Babylonier. Die Gottheit, die die Menschen vernichtet hat die den alten Menschen nicht will, ist in der babylonischen Ueberlieferung; nicht ein und dieselbe. Ferner spricht sich in letzterem eine größere Vertrautheit mit dem Schiffbau und der Schiffsführung aus. Am liebsten Tage läßt der Führer der Arche eine Taube fliegen, dann eine Schwabe und zuletzt endlich eine Nabe, nach letzterer nicht zurückkehrt, die Taube aber mit dem Anker an die Götter. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Schilderung bei den Massai, wie den Babylonern und in der Bibel betrifft dann die Veranlassung des göttlichen Strafgerichts. Die beiden letzteren Quellen diten nur auf die allgemeine Verderbnis der Menschen h. wöhr-n die Massai die Ursache des ersten von den Menschen begangenen Verdes hermhoben. Allerdings ist die Darstellung in der Bibel zweiwältig nach zwei benutzten Quellen, der Priesterchrift und der Jahu-Urkunde. Diese kommt im Anfang des 6. Kapitel der Genesis zum Ausdruck, wo die Vernichtung der Kinder Gottes mit den Söhnen der Menschen als besonderes Vergehen erwähnt wird; dann wird reichlich noch hinzugefügt, daß die Menschen Bosheit groß war auf Erden und alles Lichten und Trachten ihres Herzens böse immerdar.“ Im weiteren Gang der Erzählung aber greifen beide Quellen ineinander, und das ausdrückliche Verbot des Wortes in Kapitel 9, 6 kam aus der Priesterchrift. Das ist aber eben klar, wenn man als Grundlage einen Text annimmt, demzufolge ein Wort die Veranlassung zur Sintflut gewesen sei. Die Priesterchrift ordnet demnach in diesem Punkt daselbe Verbot haben, wie die Ueberlieferung bei den Massai. Das gemeinsame der drei Berichte ist hauptsächlich in dem göttlichen Befehl an einen Menschen zu seiner Rettung und zur Ueberlebung der Erde mit Tieren zu erlösen, ferner in der Hingabe eines Bundes. Ganz auffällig ist auch die gleiche Wiederkehr des Regenbogens als Zeichen der Vernichtung Gottes. Ebenso übertrahend berührt der Umstand, daß auch die Massai von den drei Söhnen ihres Vaters drei Hauptstämme abteilen wie die Israeliten ihrer vertriebenen Völkstämme von Sem, Jam

und Japhet. Nachmals muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, um wie viel größer Unterschied zwischen dem babylonischen und biblischen Bericht ist im Vergleich zu dem Verhältnis des biblischen zu dem der Massai wegen der inhaltlichen Annäherung in Bibel.

Die Ueberlieferung zwischen den Ueberlieferungen der Massai und denen der Bibel geht aber noch viel weiter. Bei ersterem findet sich auch eine dem Urtext entsprechenden Persönlichkeit, der gleichfalls in hohem Alter ein Erbe geboren wird; ferner wird von dem Sohne des letzteren die selbe Geschichte vom Betrag um die Erbschaft erzählt wie von Gau und Jakob. Auch die dem biblischen Moses zu Grunde liegenden Persönlichkeit finden wir bei den Massai. Die eine ist der Stotterer Marani, der auch einen Bruder und eine Schwester besitzt, die andere heißt Masana und gilt als Ältester der lebendigen Woche mit dem Sabbat am Schluss, der bei den Massai ausser nolon (der gute Tag) genannt wird. Wenn wir noch weiter erwähnen, daß auch in der Hebräer-Sage des Vaters die Ueberlieferung als Berg Gottes, wo auch die Massai 10 Gebote erhalten, sich noch die auffällige Parallele zur Bibel zeigt, so bleibt nur noch zum zusammenfassend darauf hinzuweisen, daß die Ueberlieferung bei dem arabischen Volk und bei den Ebräern bis zum Abfall der Hebräer eine geradezu verblüffende Ueber-einstimmung darbietet.

Durch diese Tatsachen wurde weiter zu dem Schluss geführt, daß die Massai und die Israeliten zur Zeit ihres Nomadentums Urheimat, Kasse, Kulturzustand, Religion und urzeitliche Ueberlieferung gemeinsam haben. Nun kam es noch darauf an, einen Hinweis darauf zu finden, wann und wo das Geschehen der Ueberlieferung gemeinsam stattgefunden ist. Auch hierüber gaben in der Tat die Ueberlieferungen der Massai Aufschluß. Diese belegen nämlich, daß durch besondere Umstände zwei Säulen des Massai-Stammes, als dies die Urheimat betraf, dort zurückblieben und zwar wird der eine, El Aboret, der andere Amroti genannt. Höchst wahrscheinlich ist die El Aboret mit den Ebräern und die Amroti mit den Amoritern (den Amurru der Keilschrifturkunde) identisch. Aus der Gesamtheit dieser Foridungen würde sich der Schluss ergeben, daß die Israeliten und die Massai einen gemeinsamen Ursprung in Arabien gehabt haben, daß die Trennung vor dem 7. Jahrhundert v. Chr. geschehen sein muß und daß die

Ich begehrt. — Im ersten Sinne sei deshalb nun Beschuldigung zu beantragen. Gelange das Gericht jedoch zu einer Verurteilung, so bitte er um Verhängung einer niedrigen Geldstrafe.

Das nach dreierleiähnlicher Beratung verurteilte Urteil lautet: Auf den Verurteilten wird bis zum 1. Januar 1902 ein Zwangsbeitrag von 100 Mark für die öffentlichen Belieferung jährlich und bis zum 30. März 1902 ein Zwangsbeitrag von 300 Mark für die öffentlichen Belieferung jährlich zu zahlen. Der Verurteilte ist verpflichtet, die Belieferung zu übernehmen, und der Verurteilte ist verpflichtet, die Belieferung zu übernehmen, und der Verurteilte ist verpflichtet, die Belieferung zu übernehmen.

Halle und Umgebung.

Zum Wilking-Prozess.

An der Spitze der Beiträge veröffentlichten wir heute den Bericht über die gestrige Verhandlung im Wilking-Prozess. Wir wählen diese Bezeichnung, weil als Vertreter der Behörde Wilking den Beweis. Dieser Mann hat gewußt, daß er das gesamte Geld für sich verbrauchte, also nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch unterlag. Er ist in letzter Stunde hat er aus dem Sparfiskus seiner Mutter den Betrag gedeckt. Es muß ihm auch bewußt gewesen sein, daß der nachträgliche Erfolg des verurteilten Betrags nicht gleichgültig ist der vorwärtsmässigen Verwendung des eingekammelten Betrags. Denn als vor der ersten Verhandlung um ihm Mühsal genommen wurde, hat er nicht etwa erklärt, daß er das ursprüngliche Geld für sich verbrauchte, aber aus einem Sparfiskus erzieht habe; er stellte vielmehr frei in Abrede, sich überhaupt an den gemauerten Beiträgen vergreifen zu haben. Auch die Behauptung, er sei aus Neugier über die ihm völlig unbedeutende angelegte Schindal krank geworden, ist durch die gestrige Verhandlung als Gründung erwiesen worden. Wie es um sein freies Verfügungsrecht über das Sparfiskalvermögen seiner Mutter gehalten hat, ist trotz der gestrigen Erklärung seines Vaters nicht wohl aufzuklären.

Wichtig ist es auch, daß die unangenehme Erfahrung, daß die gestrigen im Wilking-Prozess nicht alles das vorgehalten worden ist, was über sein Leben hätte bekannt werden können. Er, der sich als schwergekränkter Hiedermehr aufstellt, weiß am besten, welche Sünden er hinter sich hat, und das Gericht würde vielleicht zu einem noch weitlich milderen Urteile gelangt sein, wenn der Beklagte und sein Vertreter die Toten nicht hätten ruhen lassen. Das Wilking vor einigen Wochen seine Bank bei Weie u. Wollst betrug, das er nach längerer Abwesenheit wieder arbeiten wollte, zeigt ihm, wie auch die Habrilität jetzt über ihn steht.

Doch die Verurteilung dieses leichtfertigen Menschen ist notwendig. Die viel wichtiger erscheint bei diesem Anlasse wieder die alte, oft erörterte Frage, ob es auf die Dauer so weiter gehen soll, daß die Staatsanwaltschaft „im öffentlichen Interesse“ Klagen in die Hand nimmt, die recht wohl auf dem Weg der Privatklage bewiesen werden können. Wir haben ja in Halle auf diesem Gebiet schon die schmerzlichen Ergebnisse zu verdauern, das „öffentliche Interesse“ entsteht doch nicht dadurch, daß der Richter oder der Verurteilte die Verurteilung durch die Verurteilung bewirkt.

Man hat sich auch am Anfang der Bibel findenden Urnennen in einer Religion der Urform näherersehenen Gefühl bewegt haben. Wobin aber hat die äusseren Verhältnisse erst entstehen und mit den Behauptungen der eigenen religiösen Auffassung verknüpft.

Frage wir nun zum Schluß, welche Einwendungen sich gegen die Tragweite der vorliegenden Hauptmanns Verurteilung machen lassen, so kann eigentlich nur eine solche Bedeutung gewinnen. Es muß der Nachweis zu erbringen sein, daß diese Sagen der Walla tatsächlich ein alter Bestandteil ihres Volksglaubens und nicht etwa erst später durch eine Bewusstseinsänderung von außen her zu ihnen gekommen sind. Nun ist aber eine solche spätere Beeinträchtigung auf die Walla bisher nicht geübt worden und auch kaum möglich gemeint. Ein großes Hindernis hat vor allem der Brauch der Walla gebildet, alle zu ihnen kommenden Fremden umzubringen. Selbst wenn man davon absehen wollte, könnte man kaum zu der Annahme gelangen, daß die Walla von außen her bearbeitet Ansehungen vermittelt sein könnten. Ein Hinweis der Jiracellen kommt überhaupt nicht in Betracht, es bliebe also nur die Möglichkeit einer Vermittelung zwischen den beiden durch christliche Missionen, welche Missionen bisher irgendwo erfolgreich nicht in Tätigkeit getreten. Selbst wenn es aber der Fall gewesen wäre, so hätten die Folgen wohl andere sein müssen. Ein christlicher Missionar spricht seinen Jünglingen doch nicht zuerst und ausschließlich von der Sündensühne, sondern von Paradies und Hölle, und es ist nicht denkbar, daß ein solcher Missionar die Sagen der Walla als ausschließliche, das die Mythen der Walla in der geistlichen Form auf hohe Einfälle zurückzuführen wären. Den genaueren Nachweis für die wichtigsten Konsequenzen, die sich aus den Forschungen Mertels ergeben, wird freilich erst das ausführliche Werk bringen, das vermutlich noch in diesem Jahre bei einem großen Berliner Verlage erscheinen wird.

Nach einer Lehrzeit ergibt sich mit zunehmender Klarheit auf allen Reichtümern, nämlich die Notwendigkeit einer möglichst gründlichen Erziehung der von europäischer Kultur noch unberührten Volkstämme Afrikas. Wenn jetzt noch einige Jahrzehnte ins Land gegangen wären und erst die Wissenschaften auch die großen Walla Missionen und Schulen hätten, so würden solche Forschungen wie die Hauptmanns Mertels ohne das Gewicht gebieten sein, das ihnen heute zuerkannt werden muß, weil der Gegner der sich daraus ergebenden Schulfolgerungen einfach hätte sagen können, es wäre eben nicht mehr nachzuweisen, daß diese Sagen ein

zu Hilfe zu rufen. Vor manche Klage, die das Volkstümlichkeit im Laufe der Jahre zu behüten hatte, wurde anders ausgelassen, wenn der Kläger selbst die Klage hätte führen müssen, so daß er nicht als schwächlicher Zeuge in eigener Sache auftreten dürfte. Vorurteillich wird in nicht geringer Zeit ein solcher Prozeß wieder aufgeführt, und die Staatsanwaltschaft, die damals gleichfalls die Klage führte, dürfte wenig von der moralischen Qualifikation dessen erbaut sein, über den sie ihren Schluß fühlend gehalten hat. Wir erheben keinen Anspruch darauf, besser behandelt zu werden als andere; es liegt aber auch kein Recht vor, uns sozialdemokratischen Redakteure mit schärferer Güte zu messen als irgend einen anderen.

Wenn die Staatsanwaltschaft aus dem Verlaufe des Wilking-Prozesses die letzte Lehre zieht, so würde das nichts schaden. Aber auch des ersten Lehrte müssen wir noch mit einigen Worten gedenken. Landgerichtsdirektor Fromme, der es verstanden hat, sich vornehmlich während seiner noch kurzen Tätigkeit gegen die, wenigstens in gewissen Fällen. Wir wiederholen heute die nach dem ersten Urteile gestellte Frage: Würde der Redakteur eines bürgerlichen Blattes gleichfalls ein Jahr Gefängnis erhalten haben, wenn er die Notiz gegen Wilking veröffentlicht hätte? — Wenn aber das verneint wird, warum wird dann auf einen sozialdemokratischen Redakteur viel schlimmer losgeholt als auf einen anderen?

Wir sozialdemokratischen Redakteure wissen, daß wir stets mit einem Auge im Gefängnis stehen. Das läßt sich trotz größter Vorsicht nicht ändern, und wir müssen die Gefahr mit in den Kauf nehmen, so eben und widerlich auch der Anstalt in Halle gesetzt, daß er so außerordentlich harten Urteilen geneigt ist, wenigstens in gewissen Fällen. Wir wiederholen heute die nach dem ersten Urteile gestellte Frage: Würde der Redakteur eines bürgerlichen Blattes gleichfalls ein Jahr Gefängnis erhalten haben, wenn er die Notiz gegen Wilking veröffentlicht hätte? — Wenn aber das verneint wird, warum wird dann auf einen sozialdemokratischen Redakteur viel schlimmer losgeholt als auf einen anderen?

Haben Sie das Volksblatt?

Es gibt neben der kostspieligen und mühsamen Agitation für unsere Presse noch eine andere, die weder Geld noch Zeit, noch Mühen, ja nicht einmal die allergeringste Fähigkeit zum Agitieren erfordert. Diese Art der Agitation ist zu jeder Zeit so überaus leicht und dabei so zweifelslos erfolgreich, daß man erlaunt sein darf darüber, weshalb diese Agitation bisher so wenig betrieben worden ist. Siehe wir uns die Agitation, die wir im Auge haben, einmal etwas näher an: Ein Genosse geht in eine Wirtschaft oder in ein Café. An Wirt oder Wirtin stellt er die einfache Frage: „Haben Sie das Volksblatt?“ Weist es darauf: „Nein, das haben wir nicht“, dann tritt man in Nähe sein Gesicht leer, sagt und geht. Wird diese Frage dem Wirt im Laufe der Tage von mehreren Gästen wiederholt vorgelegt, dann bestellt er sicher das so oft gefragte Blatt. Nicht vergessen darf man freilich, auch dort nach dem Volksblatt zu fragen, wo man weiß, daß es ausliegt, denn es gilt auch, das Blatt dort festzuhalten, wo es schon bestellt ist. Nicht anders wie beim Wirt soll man es auch beim Barbier und beim Zigarrenhändler machen. Ueberall frage man nach dem Volksblatt, auch dort, wo man sich ein neues Kleidungsstück oder sonst irgend etwas kauft. Jeder Geschäftsmann, jeder Handwerkermeister soll wissen, daß er es in seinem Kunden mit einem eifrigen Leser des Volksblattes zu tun hat.

Das Geheimnis des Erfolges liegt in der Wiederholung. Das gilt besonders gerade für diese Agitation. Man soll sich gar nicht auf weitere Auseinandersetzungen einlassen, soll auch keineswegs mit dem Verluste der Stundlichkeit oder anderem Nachteile drohen. Die einfache Frage: „Haben Sie das Volksblatt?“ ist bei jeder Gelegenheit zu stellen und zu wiederholen. Geht das von einer größeren Anzahl von Genossen und Genossinnen sonnen und längere Zeit überal, wo sie geschäftlich zu tun haben, so wird man bald überrascht sein von der vorzüglichen Wirkung einer Agitation, die nichts kostet, weder Geld, noch Zeit, noch Mühen.

Haben Sie das Volksblatt? fragt man natürlich auch die Geschäftswelt, sondern auch gute Bekannte, Nachbarn und Kollegen. Und hier wird ja noch manches anderes, aufklärendes Wort an diese Frage sich anschließen können und oft müssen. In den Gesellschaften sollte man besonders auf die Verbreitung des doch auch in gewerkschaftlichen Angelegenheiten so sehr nützlichen Volksblattes sehen. Wie viele Gewerkschaftsmitglieder sind leider noch nicht Leser unseres Blattes.

Heines Feuilleton.

Hörsnerische Hörsner gegen den Jarrismus. Der radikal-bürgerliche norwegische Dichter Hörsner, dessen Drama Ueber unsere Kraft aus am heiligen Stadttheater zur Aufführung gelangt ist, vertritt ein am flammenden Protest gegen den russischen Jarrismus und seine Wirklichkeit, der dem großen Poeten und Dichter die jubelnde Zustimmung aller unabhängigen Geister sichert.

Wir alle wissen, so mit Hörsner nach einem kurzen Rückblick auf die russische Vorkriegszeit, daß der größte Teil dieses fremden Goldes, welches die Selbstherrschafft mit ihren Unterdrückungs- und Eroberungsplänen seit 1859 aufrecht erhält, aus dem Bande der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gelassen ist. Wir wissen eben, daß diese Anleihen zum Teil durch französische Juden gegeben worden sind. Man sagt in Europa, wie in Amerika, allgemein, daß ohne das französische Gold die russische Selbstherrschafft schon längst zur Manipulation gezwungen worden wäre.

Seine Zentralgewalt, auch die beste nicht, ist im Stande, für längere Zeit so zahlreiche und verschiedenartige Völker zu beherrschen. Seine Hand, auch die mächtigste nicht, ist in einen so gemäßigten Juden umzuwandeln, die gegenwärtigen Ziele verfolgen, wie sie durch das verheerendste Klima und die zahlreichen Kassen und Religionen geschaffen wurden. Aber was die beste Regierung und die mächtigste Hand nicht zu stande bringt, das wird zu Unrecht und Leid unter einer schwachen selbstherrlichen Macht, wo eine brutale, feile und räuberische Bureaucratie forciert, klügelnd und unterdrückend. Ohne die Hilfe des Auslandes fände das von selbst sein Ende, sei es auf dem Wege der Revolution, sei es auf dem der Verwahrlosung. Das Natürliche wäre, daß sich die gewaltigen Massen Rußlands zu einer föderativen Organisation begünstigten.

Mit Hilfe des fremden Goldes konnte die ganze leicht ent-

So kann man in der schwachen Weise für sein Parteilagen wirken. Wenn alle unsere Freunde, Männer und Frauen, sich die Agitationsarbeit zur Gewohnheit machen, wenn immer und überall woher die einfache Frage erkallt: „Haben Sie das Volksblatt?“ so wird unsere beste Waffe im politischen Kampfe, unsere Presse, bald viele neue Anwonnen, und damit unsere gemeinsame Sache, der Sozialismus, neue Kämpfer haben.

Austausch der Bevölkerung.

Die Untersuchung über die Ergebnisse der Volkszählung am 1. Dez. 1900 hat sich auch auf den Austausch der Bevölkerung zwischen den einzelnen Großstädten erstreckt. Da stellt sich heraus, daß Halle an andere deutsche Großstädte — das sind Städte mit über 100 000 Einwohnern — insgesamt 9477 Personen abgegeben und von ihnen 6445 Einwohner empfangen hat. Zu beachten ist, daß dabei lediglich der Geburtsort maßgebend gewesen ist. Über also in einem fremden Orte geboren und groß geworden ist, dann nach Berlin ging und von da nach Halle kam, ist nicht mit eingerechnet worden.

Von der Bevölkerung Halle's am 1. Dez. 1900 waren geboren 116 in Königsberg, 103 in Danzig, 1245 in Berlin, 42 in Charlottenburg, 128 in Stettin, 106 in Bielefeld, 249 in Breslau, 1349 in Magdeburg, 69 511 in Halle selbst, also nach nicht die Hälfte der Gesamtbevölkerung, 46 in Kiel, 40 in Altona, 182 in Hannover, 65 in Dortmund, 96 in Kassel, 78 in Frankfurt a. M., 19 in Krefeld, 25 in Essen, 60 in Düsseldorf, 41 in Elberfeld, 44 in Barmen, 121 in Köln, 24 in Aachen, 40 in Nürnberg, 87 in München, 277 in Dresden, 1217 in Leipzig, 170 in Chemnitz, 30 in Stuttgart, 20 in Wuppertal, 166 in Braunschweig, 73 in Bremen, 188 in Hamburg, 36 in Straßburg.

Verzogen sind von den geborenen Hallenser 80 nach Königsberg, 54 nach Danzig, 243 nach Berlin, 261 nach Charlottenburg, 85 nach Stettin, 38 nach Bielefeld, 189 nach Breslau, 938 nach Magdeburg, 109 nach Kiel, 94 nach Altona, 283 nach Hannover, 69 nach Dortmund, 143 nach Kassel, 176 nach Frankfurt a. M., 11 nach Krefeld, 60 nach Essen, 68 nach Düsseldorf, 49 nach Elberfeld, 26 nach Barmen, 148 nach Köln, 19 nach Aachen, 54 nach Nürnberg, 86 nach München, 420 nach Dresden, 2662 nach Leipzig, 148 nach Chemnitz, 34 nach Stuttgart, 32 nach Wuppertal, 154 nach Braunschweig, 75 nach Bremen, 464 nach Hamburg, 56 nach Straßburg.

Werden auch die nicht in Großstädten Gebürtigen berücksichtigt, so hatte Halle bei der Zählung insgesamt 85 613 auswärtig, aber in Deutschland Geborene und 1484 Personen aus ausländischen Staaten. Von den in Deutschland Geborenen stammten 54 593 aus der Provinz Sachsen; die übrigen 31020 aus den übrigen Teilen Deutschlands.

Von der ortswahrenden Bevölkerung, die 155 125 Köpfe betrug, standen 55 584 unter 16 Jahren, 42 089 zwischen 16 bis 30 Jahren, 38 042 zwischen 30 und 60 Jahren, 16 344 zwischen 60 und 70 Jahren, und 3098 waren über 70 Jahre alt.

Neue Gewerkschaftsorganisation.

Am Sonntag mittag 1 Uhr fand im Gasthof zur Birle in Ballkath eine Verammlung der Kreisbeisitzer des Sozialistischen Gewerkschaftsbundes zur Würdigung ihrer Ständebestimmungen statt. Anwesend waren 22 Herren sowie 2 Töchter. Zum Vorsitzenden wurde Gottfried Stöbe-Wettin gewählt.

S. Eine recht unregelmäßige Arbeitzeit bezieht auf der Grube von der Heydt in Ammerborn. Häufig kommt der Bruchschläger kurz vor Feierabend und sagt, es geht eine Stunde länger, so daß hat 10 Stunden 11 gearbeitet wird. Nun ist aber der Lohn so schlecht, daß die Leute auch in elf Stunden nicht in der Lage sind, ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Und wenn die Bergarbeiter sagen, wenn wir nichts verdienen, da wollen wir auch keine Überstunden machen, dann erwidern die Beamten, daß gerade deshalb, daß die Leute mehr verdienen sollten, die Überstunden gemacht werden. Die Beamten setzen unter dem gleichen Uebelstand, auch sie müssen so viel länger arbeiten; sie haben es allerdings auf ihren Kontostellen bequemer als die Arbeiter im Schacht, die halb im Dunkeln arbeiten müssen, da auf der genannten Grube das Del so schlecht breitet, daß erst am Donnerstag ein Mann in einen vier Meter tiefen Fahrstuhl gestürzt ist, weil er kein Licht halten konnte und die Schutzvorrichtung am Schacht nicht in Ordnung war. Die Belegschaft klagt sich wohl gegenseitig ihre Not, daß es bald nicht mehr zum Aushalten sei, aber trotzdem geschieht nichts, um

ähnliche Misse dieser entsetzlichen Anpöpfung von Ungerechtigkeit und Drangal lang genug bestehen, um zu einer Gefahr für uns alle zu werden. Wenn nicht ein Krieg den Jüdischloß auf die Nachbarn ausschüttet, wird er dort in Brand geraten, und es werden während langer Jahre Explosionen und Erschütterungen folgen. Darüber hindet alle, Küssen und Fremde, der gleichen Ansicht. Aber der Krieg wird ausbrechen. Wenn die allmächtige russische Bureaucratie länger vor seinem Mittel zurückzudenken ist, um ihre Herrschaft zu verlängern, weshalb sollte sie vor diesem zurückweichen?

Welches auch das Ergebnis dieses Krieges sein möge, eins ist sicher: die Inzughaltungen werden aufhören. Rußland wird sich für die Hilfe, die man ihm zu teil werden ließ, durch einen Staatsbankrott bedanken. Man braucht, wie ich meine, kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß man sich auf den Krieg einlassen wird, und zunächst an die Juden halten wird. Wenn man sorgfältig ist, ist man selten geteilt, und die Betroffenen werden die Wanken über den Juden verzeihen; ihr Bedürfnis, sich zu rächen, wird sie nicht nur die Schuldingen unter den Juden treffen lassen, sondern auch die bösen Schuldingen. Hier hat der Lohn dafür, daß die Solidarität verrotten hat, wieder den Vortritt, denn die Arbeiter gleichmäßig bedürfen mühen! Aber wir werden werden allen erregten Betrogenen jurieren: Hier hat der selbst den Lohn, weil du die Solidarität verrotten hast, die gleichmäßig unter den Völkern bestehen muß! Du hättest der letzte sein sollen, der russischen Tyrannen zu helfen.

Jetzt will der Vortritt nach Europa kommen. Wenn wir dann ein wenig von dieser Solidarität dieser Verarmungslosigkeit zeigen, werden Kapitalist nicht zagen? Und wenn nicht, die italienischen Sozialisten das begriffen haben. Durch ihre Vertreter im Parlament haben sie dagegen protestiert, daß der Vortritt nach Italien kommt. So groß ist ihr Mitleid mit den Finnländern und Polen, mit den Russen selbst. Sie leben diese als ihre Brüder an. Jetzt ist die Zeit an dem kleinen baltischen Golde, daß man es allgemein als das ausgebeutete Volk der Welt nennt. Wir werden leben, ob es in würdiger Form das Gesetz der Solidarität proklamieren und aufrecht erhalten wird — dieses allezeit gültige Gesetz, das eines Tages die Unterdrückten erretten wird.

So weit Hörsner. Seine Hoffnung auf die — Kapitalisten wird freilich zu schanden werden, desto weniger sein Vertreter auf die internationale Sozialdemokratie, die die baltische Schutzwall gegen russische Reichsbesitzerungen ist.

diefe Verhältnisse zu heben. Die Schuld liegt aber, wie überall, wo schlechte Zustände herrschen, an den Vätern selbst. Die Leute kommen jeden Montag im Verein „Glück auf“ in der Grubenkammer zusammen und beraten, wie die Verhältnisse besser einzutreten wären, um Geld in die Tasche zu stecken, damit demnächst wieder ein Ereignis abzuwarten werden kann. Aber über die oben bezeichneten Mängel wird kein Wort verloren. Und hierin wird nicht ohne eine Befreiung eintreten, bis sich die Arbeiter zu weit aufrufen, die Beamten in ihrem Verein allein zu lassen. Die Arbeiter müssen sich scheiden von ihren Ausposten; sie gehören in keinen Verein, in dem Harmonie gepredigt wird. Sie müssen, wollen sie etwas tun für die Verbesserung ihrer Lage, sich dem Deutschen Bergarbeiter-Verband anschließen, der eine Vereinigung ist, bei dem die Berufsinteressen vorrangig vertreten werden, der aufstrebend ist und nicht, wie andere Vereine, seine Aufgabe darin sieht, Verbunden zu wirken, sondern unabhängig die Arbeiter zum Nachdenken über ihre eigene Lage ermahnt und ihnen die Mittel zeigt, wie schlechte, unregelmäßige Verhältnisse zu heben sind.

*** Verurteilte Rekruten.** Wegen tödlicher Verletzung ist am 17. März vom hiesigen Landgericht der Arbeiter Otto Müller zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er war auf einem vorübergehenden Wagen gefahren und hatte die auf demselben sitzende Frau E. durch unglückliche Manipulationen beleidigt. — Seine Revision ist vom Reichsgericht als unbegründet verworfen worden.

*** Eine beklaufte Noth** haben in Rehausen am Sonntagabend wegen einer geringfügigen Unruhe drei polnische Arbeiter beangangen, die in Hölzingen a. S. im Schacht arbeiten. In einer aufgeregten Schaulust waren wohl einige Meinungsverschiedenheiten entstanden, infolgedessen die polnischen Arbeiter ihren Gegnern wohl mit Messern, Gummirollen und Schlingenschnur zu Feinde gingen. Der Schweißergewerkschafters Karle aus Hölzingen a. S. wurde dabei verletzt und ist sofort verstorben. 3 Belegte sind schwer und 5 leicht verletzt. Einer der ersten wurde gestern morgen in ein hiesiges Krankenhaus gebracht, es wurde festgestellt, daß der Verletzte den Transtport nicht überleben würde. Die übrigen Verletzten sind in Behandlung des Herrn Dr. Schiffer in Göhrstedt. Der Hauptverursacher hat sich die Pulsader am Arm bei der Affäre durchschnitten; er wurde nach Anlegung eines Verbandes noch am Sonntagabend um 11 Uhr nach Hölzingen in das Amtsgerichtsgefängnis gebracht. Die beiden anderen Verletzten werden nach dem Sendern gerichtet, da sie schwerlich verschwinden sind.

Die Fraztionen des Deutschen Reichstags sind sehr überfüllt auf einer Vollversammlung, die hier im Generalvertrick von 31 Abgeordneten im Reichstagsgebäude in Kemptenig ist auf dieser Karte die Fortbewegung eine harmonische, ein Vorzug, den man leider nicht allen ähnlichen Ereignissen zubilligen kann. Auch die Anzahl der Stimmen ist durch thematische Darstellung wachsend zum Ausdruck gebracht. Die Karten sind für 100 Fig. überliefert zu haben; die Volksbuchhandlung hat auch Vorzug davon.

*** Der Polzei übergeben** wurde von einem Wälder der Schönebergstraße ein Mann, der sich in ein Haus an der Delitzschstraße eingeschlichen hatte.

*** Als Leiche aufgefunden** wurde Sonntag morgen der Arbeiter Andreas Gutjahr aus Bejen, der am Sonnabendabend eine Wirtin in Mimmendorf besucht hatte. Auf dem Wege von dem Kneiplokal nach seiner Wohnung in Bejen ist er verunglückt herabgestürzt worden und hat sich dabei die Uhr, sowie das Portemonnaie mit Geld verlor. Der hinzugekommene Arzt konnte jedoch keine tödliche äußere Verletzung feststellen. Er ist vorläufig nach dem Leichenhaus gebracht worden und soll gerichtsarztlich obduziert werden.

*** Gehebrun sind in Halle - Süd** in vergangener Woche 30 Personen und zwar an: Struma maligna 1, Diphtherie 1, Brechdurchfall 2, Abdominaltyphus 1, Ruhr 1, Cholera 1, Cholera infantum 1, Darmruhr 2, Darmkrebs 2, Krampfadern 6, ausgebreitete Verkrümmungen 1, Herzaneurysmus 1, Wagners 1, Magenkrebs 2, Darmtumor 10, Leptischer Wunde a. d. L. Struemeite 1, Augenentzündung 4, Rindocarditis 1, Lungentuberkulose 1, Drehröhre 2, Nabelschmerz 1, Hirnhautentzündung 2, Hämorrhoiden 1, Rinderheute 1, Alterschwäche 1, eitrige Entzündung 1, Paratuberkulose 1, Bronchopneumonie 2, Diabetes mellitus 1, Otitis media 1, Sinusitis 1, Meningitis basillaris 1, Augenverletzung 1, dazu Totgeburt 1. Darunter 13 Dirsfremde.

In Halle-Nord verstarben 43 Personen und zwar an: Brechdurchfall 20, Abdominaltyphus 2, Paratuberkulose 1, Augenentzündung 2, Alterschwäche 1, Paratuberkulose 1, Darmkrebs 1, Lungentuberkulose 2, Wagners 2, Diphtherie 1, Leptischer Wunde 1, eitrige Verkrümmung 1, Knochen-tuberkulose 1, Leber- und Magenkrebs 1, Bronchitis 1, Dementia paralytica 1, Diabarterentzündung 1, Keuchhusten und Lungentuberkulose 1, dazu Totgeburt 3. Darunter befinden sich 5 in hiesigen Krankenhäusern verstarbene Dirsfremde.

Björnson-Spende. Björnson hat, wie aus Kopenhagen gemeldet wird, beschlossen, die von seinen Verehrern anlässlich seines siebenzigsten Geburtstages gesammelte Spende von 21.000 Kronen im Interesse der Volksschulen zu verwenden. Bravo!

Joseph II. und das Mäste in der Kunst. Der Grafenzeitung wird geschrieben: Joseph II. kam auf einer seiner zahlreichen Reisen im Jahre 1785 nach dem österreichischen Niederlande und dort auch nach Gent, wo Karl V. einst das Licht der Welt erblickt hat und wo — nach für Kunstfreunde ungleich wichtiger — Hubert van Eyck Meisterwerk Das mystische Lamm als Altarbild die Kirche von St. Bavoan schmückte. Nichts war selbstverständlicher, als daß der Kaiser die Kirche besuchte, um das wunderbare Gemälde zu besichtigen. Dies ermarketen die Genter und an ihrer Spitze die Geschickten, die allseits mit Recht auf das Bild hals und beugten waren. Worte des Lobes aus lauslicher Munde zu vernahmen. Aber es kam anders; sei es, daß der Kaiser blutwunde von Kunst verstand, sei es, daß er noch immer unter dem Einfluß von Maria Theresas engbegrenzten Stillschließens lebte, kurz, er fand nur wenige glückliche Worte des Lobes für das Bild und beto mehr des Lobels für dessen Seitenflügel, die Adam und Eva in vollendeter Quersicht freilich eher das übliche Gegenbild darstellten. Aus mangeltunem übertrug, vernahmen die Genter den kaiserlichen Ausdruck, daß solche Bilder, wegen ihrer Darstellung des Nacktes überaus anstößig, in keine Kirche gehören. Erst im Jahre 1860 kamen der Kaiser mit seinem Gemahle dieses Bild besichtigen, hatten Generationen von Gottes- und Kunstverehrern vor dem Meisterwerk gestanden und keiner hatte Anstoß daran genommen. Jetzt hat aber der Kaiser gesprochen, und die Geisteslicht, die in unwiderrlichen Dingen geistlich nachzugeben weiß, um bei erstem Heiligtümer zu widerstehen, überste nicht, die beiden Seitenflügel verurteilen zu lassen. Erst im Jahre 1860 kamen der Kaiser mit seinem Gemahle dieses Bild besichtigen, hatten Generationen von Gottes- und Kunstverehrern vor dem Meisterwerk gestanden und keiner hatte Anstoß daran genommen. Jetzt hat aber der Kaiser gesprochen, und die Geisteslicht, die in unwiderrlichen Dingen geistlich nachzugeben weiß, um bei erstem Heiligtümer zu widerstehen, überste nicht, die beiden Seitenflügel verurteilen zu lassen. Erst im Jahre 1860 kamen der Kaiser mit seinem Gemahle dieses Bild besichtigen, hatten Generationen von Gottes- und Kunstverehrern vor dem Meisterwerk gestanden und keiner hatte Anstoß daran genommen. Jetzt hat aber der Kaiser gesprochen, und die Geisteslicht, die in unwiderrlichen Dingen geistlich nachzugeben weiß, um bei erstem Heiligtümer zu widerstehen, überste nicht, die beiden Seitenflügel verurteilen zu lassen.

Wochen. Sitzung. Gemeindevorstandes Dienstag den 4. August, Abends 8 Uhr findet im Hofhof des Herrn Dohje Gemeindevorstandssitzung statt.

Aus den Nachbarkreisen.

3 Gistelen. Es bröckelt weiter. Von der hiesigen Säuberverwaltung ist der Beamte, dem die Regelung der Alters- und Jubiläumsvorschüsse obliegt, während seiner Zeit in Ansehen und weit jenseit in der Steuer-Verwaltung beschäftigt. Große Unregelmäßigkeiten wurden demselben nachgewiesen. Die Sache wird möglichst geheim gehalten; vielleicht würden bei richtiger Aufdeckung des Falles noch andere Personen in Mitleidenhaft gezogen. Als ein alter, unterjährigsberechtigter städtischer Beamter, Wiegemeister Weiling, seine Altersrente beanpruchte, stellte es sich heraus, daß für denselben überhaupt nicht geltend war, ebensowenig für den gesamten versicherungspflichtigen Beamtenstand des Rathhauses. Es sollen ganze Patere Invalidentanten verschwinden sein.

3. Fommanne. Krankenpflege. Das in einer Stadt von 11.000 Einwohnern Krankenhaus herrscht, wobei der bringenden Abhilfe bedürfen, bemittelt folgender Fall: In der Nacht vom 27. bis 28. Juli erkrankte plötzlich sehr schwer ein Mädchen im Alter von 23 Jahren; der schnell hinzugekommene Arzt empfahl die Überführung nach dem hiesigen Krankenhaus, da die Schwermereit heisse Bäder bekommen müßte. Der am anderen Morgen nach hiesigen Krankenhaus überführte eheliche Überführung nach dem Krankenhaus und Dampfbad, da nur dadurch Hilfe zu bringen sei. Mit dem ausgefüllten Aufnahmechein im Krankenhaus angekommen, wurde aber die letzte Hilfe verweigert, mit den folgenden Worten: „Das Krankenhaus ist voll; die Aufnahme ist für heute nicht möglich, da wir in einem anderen Krankenhaus in der Gegend nicht zu finden gelassen, verweigert man mit dem Krankenhaus-Arzt, Herrn Weisinger Dr. Geisler zu sprechen, aber auch der Herr arzte mit den Achseln; im Krankenhaus seien zwei Tubus- und ein Pulstranker, deshalb möge kein Platz. Als diesem Herrn gesagt wurde, daß es für die Stadt Logen bekommen sei, nicht einmal eine todkranke Person unterbringen zu können, da gab er zur Antwort: Die Arbeiter sollten mehr Einfluß ausüben auf die Stadtverordneten, damit solche Leute gewählt würden, welche für gute Krankenhäuser zu haben sind. So würden aber andere Interessen vertreten. Als die Aufnahme wurde verweigert, wurde der Herr Geisler, der selbst nach der Aufnahme nachgehakt, die Folge davon war, daß die Kranke mittags 1 Uhr starb. Bezeichnet ist, daß jedes Jahr zum Fische - Rennen für die Herren Offiziere Hunderte von Mark bewilligt werden, hingegen für den lästigen in Aussicht gestellten Neubau eines Krankenhauses scheint kein Geld da zu sein. Und doch ist die Stadtverwaltung nicht aus über, daran hat die Herren nicht, welche für Beibehaltung des Bürgerrechtsgeldes eintreten, als daselbe bestritten werden sollte. Die Arbeiter werden es sich aber merken, warum ihren Kindern keine Hilfe zu teil werden kann.

Naumburg. Wegen fahrlässiger Tötung ist am 2. März vom Landgerichte Naumburg a. S. der Rührermeister Wilhelm Siegelberg aus Langendorf bei Weiseneis zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er war beim Mithenarbeiten rücksichtslos draußlos gefahren und hat dadurch bewirkt, daß sein Ochsenfuhrwerk einen anderen Knack tödtete. Seine Revision ist vom Reichsgerichte verworfen worden.

Beit. Vom Schützenplatz. Ein Vorgang, der von vielen Zuschauer recht lebhaft bemerkt ist, spielte sich am Montag vormittag auf dem Schützenplatze ab. Man berichtet uns darüber: Drei junge Männer, die auch dem Gambern gehuldt haben, begünstigten sich auf dem Schützenplatze, wobei der eine einen Hosen schülterte und sich einen Hohlkopf als Orden an die Brust steckte. Die Leute, die dem Lebermutter, der ja beim Vogelschießen eine Rolle spielt, nachgaben, belästigten niemand, waren auch sonst nicht besonders lärmend. Trotzdem trat der Polizei-Sergeant Hoppe an sie heran und verbot ihnen ihr Treiben. Zwei von ihnen wurden nun etwas ausfallend gegen den Sergeanten, der dritte aber, der den Hosen trug, wollte sich entfernen, ohne etwas zu sagen. Ihm ging aber der Polzei nach, warf ihnen Hosen von der Schulter und schrie dann den Namen des Schützenplatzes, nach dem Rathaus. Wir meinen, wenn die Leute auf dem Schützenplatz nichts weiter taten, als sich harmlos zu vergnügen, daß dann der Beamte diese Unruhe zum Einstehen hatte. Das Vogelschießen bringt es nun einmal mit sich, daß da mehr tolle Streiche gemacht werden, als sie sonst vorkommen, und es bezieht sich daran oftmals Leute aus anderen als Arbeiterkreisen. Will man, daß die Leute sich wie Pfeisweifen verhalten sollen, dann soll man das Schützenfest überhaupt aufheben. Etwas weniger Schmeichelei bei solchen harmlosen Sachen wäre wohl am Platze, trotzdem wir nicht verkennen, daß der Dienst der Polizeibeamten gerade in der Zeit des Schützenfestes ein schwerer ist.

— Der „Unparteiische“ muß wieder in pöbelhafter Weise die Sozialdemokratie anreden. Er bezeugt nämlich bei einer kurzen Beschreibung der Differenzen unter ungenügenden Landtagsabgeordneten den Schergen von Salzen mit der Bezeichnung „Hemmergerger“, während als pöbelhaft kann ja der Angezogene ungenügend nicht auftreten, er mag sich aber gezeigt sein lassen, daß für uns der Genosse Dr. Freiberger Vater von Kallertstein kein „Hemmergerger“ ist, denn bei uns spielen Titel und Adel keine Rolle wie das beim Anzeiger der Fall ist. Wie der Name eines Mannes lautet, ist uns Nebenache, die Hauptsache ist, daß er Sozialdemokrat ist. Davon hat der Anzeiger keine Ahnung, er nimmt den Arbeitern die Gröhen im Abnehmen ab und pöbel dafür ihre Partei-richtung an. Leider giebt es immer noch Arbeiter in Hülle und Fülle, die sich das gefallen lassen und trotzdem den Anzeiger weiter halten.

Delitzsch. Verhaftet wurde der in der Gertrudenstraße bewohnende Knack Heit, welcher einen Meineswegs verächtlich polizei. Er wurde dem sgl. Amtsgericht überwiefen.

Etetal. Das Unternehmertum des Baugewerbes nimmt zur Lage seine Zuflucht. Noch ist der Kampf bei weitem nicht beendet, sondern die satzungsmäßigen Verhandlungen sind an der Prognostikhaftigkeit der Unternehmer gescheitert, trotzdem baldigt zu schließen, muß mit Vigen vorgegangen werden. Einer der Etetalder Baugewerkschaften schrieb bereits unterm 28. Juli an einen „Arbeitswilligen“ folgende Karte:

Die Arbeiten haben gestern am Kolonnenbau wieder begonnen. Sie können jetzt mit 30 bis 50 Mann, falls Sie dort ohne Arbeit sind, nach hier kommen und beim Volter Brojaan-Vormann 38 dort am Zaun werden. Lohn für Maurer ist pro Stunde 38 Pfenning, Steinträger Lohn 32 Pfenning, in Accord mehr. Die Arbeit dauert so lange bis es hart friert, falls kein harter Winter eintritt, wird immer gearbeitet. Es genügt, diese Verlegenheitsflüge hier zur Kenntnis sämtlicher Maurer zu bringen.

Magdeburg. Prozeß des Polizei-Präsidenten gegen die Volkstimme. Gestern hatten sich die Genossen

Garbow und Biskowitz vor dem Schöffengericht zu verantworten, weil sie das amtliche Wahlergebnis an einem „öffentlichen Ort“, des Fenster der Volkstimme, ohne polizeiliche Genehmigung angehängelt hatten. Auch hatte bei dem „Mafat“ die Angabe des Druders geleitet. In der Verhandlung wurden die Angeklagten zu 20 Mark resp. 15 Mark Geldstrafe verurteilt. Wegen das Urteil ist Revision angeschlossen.

Schönebeck. Schuß vor Schützenplatz. Hier hat sich nach der Wadde-Vollst. folgender Vorfall abgespielt: In der Nacht zum Mittwoch wurde ein vom Schützenkomitee im Stadtpark kommender Waffenschau vom Schützenmann Dr. verhaftet und getödtet, obwohl zum Schütze des Schützenmanns ein Vahnratter nach der Wache mitging, der den Verhafteten auf der anderen Seite eingehängt hatte. Zwei andere Waffentanten, Müller und Sohn, welche mit dem Verhafteten zusammen gekommen waren, lagen aus, daß sie sich alle drei nur auf dem Trottoir etwas erzählt hätten. Ein Waffengänger sagte Müller junior: „Herr Herr Dr. Sie kennen uns doch, lassen Sie doch den Mann gehen; wie ist es überhaupte möglich, daß man mir nichts der Polzei nicht ohne Grund verhaftet werden kann?“ Hierauf rief der Polzei: „Scheren Sie sie weg und lassen Sie mich in Ruhe!“ Damit zog er aber schon blank. Müller junior floß durch einen Stoß gegen die Waffenschau, während Müller senior mit dem Ebel ein paar berattig mündige Hiebe über den Arm erhielt, daß das Blut floß und er vom Arm verbunden werden mußte. Aufgehend ist die Klarinette, die Müller unterm Arme trug, zerfallen. Von einem Angriff Müllers auf den Schützenmann kann gar keine Rede sein, da derselbe unter einem Arm die Klarinette, unter dem anderen eine Kottentmappe hatte.

Wenn werden berattige Ausfälle der Polzei endlich einmal aufhören?

Wreker. Empfindlicher Verlust. Am Sonnabendabend schied der Oberlehrer aus dem hiesigen Amt seinen achtjährigen Sohn mit 200 Mk. Bargeld nach seiner Wohnung, um es dort zum Auszahlen der übrigen Schmeizer zu verwenden. Der Junge kam auch an, aber das Geld fehlte. Trotz einer eingehängelten Belohnung hat sich noch niemand als Finder gemeldet.

Fernerleben. Submissionsblüten. Zur Ausführung der Kanalisationsarbeiten gingen 18 Offerten ein. Die Forderungen imwärtigen zwischen 2379 und 8974 Mark. Wie der letztere Unternehmer dabei zurecht kommen will, ist geradezu rätselhaft. Die Arbeiter werden wohl wieder am meisten darunter zu leiden haben.

Gerfurt. Bestätigtes Kriegsgerichtsurteil. Durch das Oberkriegsgericht in Kassel ist das Urteil des hiesigen Kriegsgerichts gegen den Kanonier Heise vom hiesigen Feldartillerie-Regiment Nr. 19 bestätigt worden. Er war scharfschützig geworden, hatte sich einige Tage im Wladimir Fort verhalten und hat dann einen Mordversuch auf einen Landwirt aus Wüddichsholzhäusern unternommen. Das Gericht hatte am 4/4 Jahre Zuchthaus erlangt.

Mühlhausen. Zum Krankentafel-Konflikt. Der Vorstand der Ortskrankenkasse I hatte dem Magistrat angezeigt, daß er den durch den Regierungspräsidenten mit dem früheren Kassenzinsen abgeklärten Betrag nicht anerkennen könne. Darauf hat der Magistrat erwidert, daß der Betrag zu Recht beziehe und die Vorstandsmitglieder der Kasse bei persönlicher Verantwortung für genaue Erfüllung desselben haften.

Verburg. Das nicht zu verheißende Verhören. Wie bekannt ist, hat die anliegende Offerte für die Beschaffung des Kurhauses eingelaufen, in welchem die Stadt die Dienstverhältnisse bereits abgeklart hat. Der Umfang soll darauf zurückzuführen sein, daß die von der Stadt gestellten Nachbedingungen unerfüllbar sein sollen. Wie wäre es, wenn unter Parteigenossen das Kurhaus dachten würden.

Keine Provinzial-Nachrichten.

In Saengerhauz wurde der Daddler Spilberg aus Saengerhauz zu unglücklich dem Scheitern, daß er mit dem Kopf auf ein Wagenrad schlug und sofort das Genick brach. Der Verunglückte ist verheiratet. — In Saengerhauz geriet gestern morgen auf dem Bahnhof ein Wagen hinterer Klasse in Brand und mußte sofort auskrangelt werden; Personen sind nicht verletzt. — In Walle ist erkrankt sich auf der Grube Karoline, angeblich aus getränktem Ergriffel, der Magasinverwalter G. Wiper. — Schmeiznogen sprangen am Sonnabend auf der Station Lammendorf aus den Schienen und bohrten sich tief in den Sand, so daß sie abgeköpelt werden mußten; Fahrgäste sind nicht verletzt. — In Weizenfelds führte der Schritzeiger Franz Schürmer aus Naumburg zu unglücklich mit dem Kopf, daß er ansehend schwer verletzt und bewußtlos ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Nach einem Tage hatte der Unglückliche das Bewußtsein noch nicht wieder erlangt. — In Loburg wurde ein 17-jähriger Knack beim Gehen zu unglücklich vom Pferde vor dem Kopf gestiegen, daß er ebenfalls verstarb. — In Gröblich führte der unglückliche Arbeiter Griebelich zu unglücklich vom Bierbaum, daß er bald darauf im Krankenhaus verstarb. — Wegen eines Sittlichkeitsverbrechens an einem Kinde erlangt hat sich in Gröblich der 62-jährige Rentempfänger Widmer. — In Witterfeld wurde ein 11-jähriger Knack aus Holzweilig vom Pferde vor den Leib gestiegen, daß der Unglückliche infolge der Verletzungen verstarb.

Aus dem Mansfeldischen.

Eine Nothenwäde des Mansfelders Systems nimmt der Bergbote in einer seiner letzten Nummern vor. Unter der Ueberschrift: „Echt verurteilt und dann verurteilt“, lüdt das Mithigen nachzuweisen, daß der Standal in Gistelen in der Nacht vom 15.—16. Juni er nicht von „Reisstreiten“ sondern von der Sozialdemokratie „beredet“ Personen verurteilt sei. Wenn die Sozialdemokratie darauf hinwies, daß an dem Nadeutage im Mansfeldischen gerade „Sohtag“ war, um anzudeuten, daß regelmäßig gerade dieser Tag ohne kleineren oder auch größeren Tumult selten vorüber geht, so ist hiermit keineswegs etwas „übertrieben“. Selbst das vom Bergboten empfohlene Buch: „Schreiben und Baden“ schreibt hierüber Seite 77 in dem: „Geburtsstagsgedichte farr mein Vetter Altmann in Donng am 6. März 1886“:

Dann fließen ohne Trinken,
Es ist stark ohne Hinken,
Ne Rose ohne Dornen,
Ne Reiter ohne Schühnen,
Ne Schloffer ohne Reile,
Ne Luhtag ohne Reile, u. s. w.

Bei Herausgabe des Buches im Jahre 1886 mußte „man“ also hängen, daß: „Ne Luhtag ohne Reile.“ im Mansfeldischen ein „Lüding“ sei. Damals und auch später noch schrieb der Bergbote noch ziemlich dreist: „Gott sei Dank, sind die Mansfelder Vergleute klug genug, den sozialistischen Irrlehren zu misstrauen!“ Heute jedoch, wo sich der Gebrauch „Rein Luhtag ohne Reile“ fortgesetzt hat, sollen

